

## Bildungskommission

---

### Status

Organ

---

### Rechtsgrundlage

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)<sup>1</sup>
- Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)<sup>2</sup>
- Art. 31 GO<sup>3</sup>
- Art. 17 – 19 OrgV

---

### Aufgaben, Kompetenzen

Die Kommission

- a legt die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots auf Antrag der Schulleitung fest,
- b bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor,
- c genehmigt von der Schulleitung erstellte Grundlagenkonzepte,
- d genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule,
- e wählt die Schulleitung,
- f überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung,
- g nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr,
- h sorgt für die eigene Aus- und Weiterbildung.

---

### Verantwortung

Die Kommission ist Führungs- und Aufsichtsinstanz für die Volksschule nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Volksschulbildung.

---

### Wahl, Einsetzung

Die Stimmberechtigten wählen das Präsidium und die weiteren Mitglieder im Urnenverfahren (Art. 16 Abs. 1 lit. b GO).

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 400a

<sup>2</sup> SRL Nr. 405

<sup>3</sup> Verweis gemäss Änderung Gemeindeordnung vom 26. November 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018.

---

**Mitgliederzahl**

5

---

**Präsidium**

Bucher Hansruedi, Walferdingenweg 2, 6110 Wolhusen

---

**Mitglieder**

- ...<sup>4</sup>
- Bucher-Wicki Margrit, Spitalring 8, 6110 Wolhusen
- Kempfer-Imbach Nicole, Hiltensrain 22, 6110 Wolhusen
- Lipp-Renggli Erika, Erlenmättli 1, 6114 Steinhuserberg<sup>5</sup>
- Bucher Willi, Gemeindeammann
- Henzen Rolf, Schulleiter KSS (beratend, ohne Stimmrecht)
- Küng Benedikt, Schulleiter KG/PS (beratend, ohne Stimmrecht)

---

**Konstituierung**

Die Kommission konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums anlässlich der ersten Sitzung selbst.

---

**Organisation, Einordnung**

Die Kommission ist den Stimmberechtigten unterstellt. Sie regelt die Organisation in einer Geschäftsordnung. Trifft die Kommission keine weiteren internen Regelungen, richten sich die Sitzungsorganisation und die Beschlussfassung sinngemäss nach den für den Gemeinderat geltenden Bestimmungen (vgl. Art. 9 – 14 OrgV).

---

**Entschädigung**

Den Kommissionsmitgliedern steht gemäss Art. 14 der Richtlinien zur Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen vom 9. Juli 2009 eine pauschale Funktionsentschädigung zu. Die Auszahlung erfolgt monatlich.

---

**Information**

Das von der Aktuarin oder dem Aktuar unterzeichnete Protokoll ist spätestens 14 Tage nach der Sitzung den Kommissionsmitgliedern und dem Gemeinderat zuzustellen.

Lehnt der Gemeinderat einen Antrag der Kommission ab, so teilt er dies ohne Verzug mit Begründung dem Präsidium mit.

---

<sup>4</sup> Rücktritt 02.03.2017 per 31.12.2017.

<sup>5</sup> Ersatzwahl 09.10.2017 per 01.01.2018.

Informationen zu behandelten Geschäften dürfen an Dritte und die Öffentlichkeit nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Kommission selbst Öffentlichkeitsarbeit betreiben, sei dies im Zusammenhang mit ihrer ordentlichen Tätigkeit oder mit speziellen Projekten. Im Weiteren richtet sich die Informationstätigkeit nach dem Kommunikationskonzept.

---

**Amtsantritt**

1. August 2016

Wolhusen, 6. Juni 2016

**Gemeinderat Wolhusen**

Peter Bigler  
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann  
Gemeindeschreiber